

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Sonntag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

Nr. 86.

Freitag, den 30. Juli 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Alle Geldsendungen, soweit dieselben den Verband betreffen, wolle man von jetzt ab an Gotth. Lamn, Burgstraße 7, I, adressiren, alles Uebrige (Verband, Redaction und Expedition des „Corr.“) wie bisher an Rich. Härtel, Lange Straße 44.

Bromberg. Der Seher Heinzel, welcher angeblich in Königsberg sein Verbandsbuch verloren haben will, erschwandte sich hier eine mit dem Stempel des Weichsel-Neße-Gau versehene Legitimation. — Der Seher Julius Weimar aus Darmstadt conditionirte im Weichsel-Neße-Gau 18 Wochen, ohne Verbands- oder andere Steuern zu zahlen. Selbiger zahlte die letzten Steuern in Darmstadt Ende September 1873 und ist im Besitze eines vom Gau Dresden ausgestellten Buches (Nr. 237). Die Herren Viaticumsauszahler werden auf Beide aufmerksam gemacht.

Ostpreußen. Laut Beschluß des letzten Delegirtentages vom 11. d. M. beträgt der Verbandsbeitrag für die Mitglieder unsers Gaus vom August d. J. ab bis auf Weiteres 25 Pfennige und beginnt die Zahlung dieses erhöhten Beitrages mit Sonnabend, den 7. August c. — In den nächsten Tagen wird den Mitgliedern das neue Statut für unsern Gauverband, wie auch die Verhandlungen des Delegirtentages übersandt werden.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In Kiel der Seher Herm. Pfender aus Fahrt, angeblich ausgelehrt 1872, worauf 2 Jahre vom Geschäft abgegangen und seit 16. November bis Anfang Mai 1875 in der Heuser'schen Druckerei in Newied conditionirt, noch nicht beim Verbands. — E. Harzenborf, Holtzstraße 21.

Ein Beitrag zur Revision des Tarifs.

(Fortsetzung.)

§ 9. Ziffernsatz. Herr Nermann bekräftigt seine Meinung bei Besprechung des Ziffernsatzes durch ein Beispiel, welches ich meinen Kollegen nicht vorenthalten darf, wäre es auch nur, um etwas Humor in diese trockene Abhandlung zu bringen. Er sagt: „Der Ziffernsatz bietet dieselben Unzuträglichkeiten in der Behandlung wie § 6: Gemischter Satz. Besonders der letzte Punkt: „Reiner Ziffernsatz oder solcher, wo die Ziffern den Text überwiegen, wird doppelt bezahlt“, ist eine Anomalie, denn was sollte es wol für ein Werk oder eine Arbeit geben, die reinen Ziffernsatz in fortlaufender Zeile böte? Jedenfalls würden die Ziffern doch unter- oder neben einander gestellt sein und dann die Rubrik „Tabelle“ darauf anzuwenden sein. Daß eine Arbeit, die vorwiegend Ziffern in laufender Zeile enthält, schwieriger, deshalb langamer zu setzen ist, kann durchaus nicht bezweifelt werden, daß demnach dafür eine Entschädigung zu bieten, ist nicht mehr wie recht und billig. Allein wie sehr man durch eine positive procentuale Hinstellung in Nachtheil gerathen kann, möchte ich mir durch ein Beispiel, das mir selbst ganz kürzlich arrivirt, zu erläutern erlauben. Ich hatte ein Heft von 7 Bogen zu setzen. Auf jeder Columne wiederholte sich ganz dasselbe, nur daß die Ausrechnungen der Mark und Pfennige andere wurden. Nach dem bestehenden Tarife rechnete der Seher erstens reinen Ziffernsatz, als doppelt bezahlt, dann aber noch einmal für gemischten Satz, wegen der halbsetzten Ziffern, noch 10 Procent Aufschlag, und so rechnet sich recht gemüthlich 9 1/2 Thlr. pro Bogen von 16 Seiten heraus. Beim zweiten und folgenden Bogen hatte

der Seher nur die sechs Felder der Ausrechnungsspalte zu ändern und eigentlich nur die der Pfennige, da die Markrubrik sich fortgeschrieben läßt. Ohne Zweifel aber darf nach dem Tarife ihm dieser „Speck“ nicht vorenthalten werden, und so hatte er in 12 Stunden, in welcher Zeit die Aenderung eines Bogens bequem zu beschaffen war, seine 9 1/2 Thlr. verdient.“

„Reiner Ziffernsatz etc.“ ist für Herrn Nermann eine „Anomalie“ und er ruft aus: „was sollte es wol für ein Werk oder eine Arbeit geben, die reinen Ziffernsatz in fortlaufender Zeile böte?“ Ich würde ihm diese Frage beantworten, wenn ihm nicht selbst ein Beispiel der Art „arrivirt“ wäre — ja, ich erfahre durch Herrn Nermann, der erst die Existenz des fortlaufenden Ziffernsatzes bezweifelt, daß sogar gemischter fortlaufender Ziffernsatz vorkommen kann, für welchen er „recht gemüthlich“ 9 1/2 Thlr. pro Bogen herausgerechnet hat. Im weiteren Verlaufe des angegebenen Beispiels wird aber dieser fortlaufende gemischte Ziffernsatz zum „Speck“, welcher, wie Herr Nermann sagt, „dem Seher nach dem Tarife ohne Zweifel nicht vorenthalten werden darf“. — Diese Auslegung des Tarifs heißt geradezu die Coulanz bis zum Extrem treiben. „Ohne Zweifel“ war hier nur die Aenderung zu bezahlen, nicht aber der ganze Satz zu berechnen. Wenn Herr Nermann dem Speckparagraphe (§ 24) eine solche ungeheure Ausdehnung giebt, sollte man doch meinen, daß er eine Aenderung desselben vorschlagen würde; dies ist aber nicht der Fall, im Gegentheil, er sagt ausdrücklich von demselben, daß er nichts gegen ihn einzuwenden habe — eine derartige Auffassung verbietet die wärmste Sympathie seitens der Gehilfen und ich will hiermit Herrn Nermann auch ein „Dankesvotum“ dargebracht haben.

Rehren wir nach dieser kleinen Verwechslung des Tabellen- mit dem Ziffernsatz, resp. der Correctur-Entschädigung mit dem Speckparagraphe, zu § 9 zurück: Reiner Ziffernsatz wird doppelt bezahlt; von diesem Grundsatze aus ist die Arbeitsleistung des Ziffernsatzes zu beurtheilen. Nach der jetzigen Fassung dieses Paragraphen wird nun dem Seher zugemuthet, daß er, z. B. bei Octavo, ziemlich eine Columne pro Bogen einbüßen soll, denn er erhält den Ziffernsatz erst dann bezahlt, wenn derselbe eine volle Columne füllt, andernfalls hat er auf alle Entschädigung zu verzichten. Noch schlechter ergeht es dem Seher, welcher sieben Columnen Ziffern auf seinem Octavobogen hat, er würde thatsächlich nur 2/3 bezahlt erhalten, indem er 16 2/3 Procent Aufschlag bekommt. — Vergleichen wir den Ziffernsatz mit dem spatiirten, so ist die Ungeerechtigkeit der Bezahlung des ersten geradezu auffallend. Der spatiirte Satz wird auch seines Arbeitswerthes entsprechend doppelt berechnet; man muthet dem Seher hier nicht zu, daß er unter dem 16. Theil oder gar was über dem 8. Theil des Bogens ist, verschonen soll. Es läßt sich nicht etwa einwenden, daß Ziffern „verstreut“ nicht dieselben Schwierigkeiten böten, als reiner Ziffernsatz; im Gegentheil ist es günstiger, beispielsweise eine Seite reinen Ziffernsatz zu setzen, als dieselbe Anzahl Ziffern auf den ganzen Bogen verstreut. Am Gerechtesten wäre die Bezahlung des Ziffernsatzes nach dem Quantum desselben mit 100 Procent Aufschlag, also genau so wie der spatiirte Satz. Aber auch hier tritt uns die selbe Schwierigkeit entgegen wie oben beim gemischten Satz: die Rücksicht auf die erschwerete vorherige Calculation und umständliche und zeitraubende Berechnungsweise. Auch hier werden wir ein Auge zudrücken müssen und uns damit zu trösten suchen, daß vielleicht die Zeit nicht mehr so sehr ist, wo Herr Vertram sein „nach strengen Rechts- und Billigkeitsgrundsätzen durchgeführtes System der Werthbestimmung für die einzelne Arbeit“

entdeckt hat. Bis dahin begnüge ich mich, zu diesem Paragraphen vorzuschlagen, daß der 32. Theil eines Bogens mit 5 Proc., so wie mehr als der sechste Theil desselben mit 20 Proc. zu entschädigen ist. Die doppelte Bezahlung des reinen z. Ziffernsatzes ist besser „mit 100 Procent“ ausgebrückt, weil etwaige andere Entschädigungen, wie z. B. schmales Format, gemischt etc., nicht auch mit verdoppelt werden sollen. — Der Commentar hat zu bestimmen, daß Ziffernsatz in Tabellen nicht zu diesem Paragraphen gehört, sondern lediglich durch den Tabellenparagraphe entschädigt wird.

§ 10. Herr Nermann hat diesen Paragraphen benutzt, einer augenblicklichen Anwendung guter Laune Raum zu verschaffen, denn ich kann mir unmöglich denken, daß es ihm Ernst mit seinen Ausführungen sein kann; er sagt:

„Der § 10 enthält eine Sonderbarkeit. Er heißt: Abbreviaturen sind, je nachdem die einzelnen Worte mehr oder weniger abbreviirt sind, zu vergüten. Also klar, wenn der Verfasser z. B. das Wort Anmerkung mit Anm. abbreviirt wünscht, so sind 5 Proc., will er aber Anm., 10 Proc. zu vergüten. Nun frage ich Sie aber als Fachmänner: „Hat der Seher durch das gewünschte Abbreviiren nur einen Buchstaben mehr in seine Zeile oder auf seine Columne zu setzen, als wenn er jedes Wort ausgeschrieben muß? Wird die Theilung, das Anschließeln dadurch schwieriger?“ Nein, gewiß nicht! Nur ein, er muß seine Gedanken mehr bei seiner Arbeit haben, muß besser aufpassen. Aber sollen wir denn dafür, daß der Seher seine Arbeit mit Aufmerksamkeit behandelt, wieder extra bezahlen? Gehört es denn auch mit zum Minimaltarife, daß der Seher beim Arbeiten sich mit seinem Vis-à-vis gemüthlich unterhalten kann, und daß in Fällen, wo die Art der Arbeit dies nicht zuläßt, ein Aufschlag für den Wegfall dieser Unterhaltung gezahlt werden muß? Ich schlage vor, diesen Paragraphen gänzlich zu streichen.“

Der abbreviirte Satz ist vielfach in Bezug auf dessen Bezahlung falsch beurtheilt worden. In der Regel wurde von Seiten der Gehilfen eine verhältnißmäßig hohe Bezahlung dafür verlangt. Die Entschädigung des qu. Satzes ist weniger darnach zu beurtheilen, daß mehr Buchstaben in die Zeilen gehen (durch die häufige Anwendung von Punkten), sondern ganz vorzüglich darnach, daß der Seher oft nicht im Stande ist, auch nur eine Viertel Zeile im Gedächtniß zu behalten. In wissenschaftlichen Werken kommen Citate vor, welche oft halbe Seiten füllen, immer nur einzelne Buchstaben und Zeichen enthalten, den Seher mühen zwingen, beinahe nach jedem Griffe sein Manuscript wieder anzusehen und zwar viel genauer als beim glatten Satze, weil er aus dem Sinn die richtige Stelle nicht erkennen kann; oft ist er sogar genöthigt, zurückzugehen, um herauszufinden, wie weit er geleht hatte. Derartige Satz ist zeitraubender und geisttöbender als der Ziffernsatz und wird hoffentlich im Commentar einer ganz besonders Aufmerksamkeit gewürdigt werden. Aber nach, wie sehr dieser Paragraph dasteht, hat er zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben. Ich weiß, daß für gewöhnlichen Katalogsatz bis zu 20 Proc. Aufschlag für Abbreviaturen verlangt wurde. In der Praxis hat sich herausgestellt, daß bei Katalogsatz im Allgemeinen, und wenn nicht besonders des zu beschränkten Raumes wegen möglichst viele und kurze Abbreviaturen angeordnet sind, 5 Proc. Aufschlag ausreichen, während der oben erwähnte, vorzüglich in wissenschaftlichen Werken vorkommende Satz mit 50 Proc. Aufschlag noch keine erwünschte Arbeit ist. Der Commentar kann hier mit Leichtigkeit durch einige Beispiele die Worte „mehr oder weniger“ in bestimmte Begriffe verwandeln. (Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Gerichtszeitung. Presse. Verurtheilt in Osnabrück zwei Kaufleute zu je 30 Mk. wegen Verleumdung einer Parodie des Freilichttheaters „Wüstenkönig“; in Düsseldorf der Red. der „Glabbacher Volkszeitung“ wegen Verleumdung der päpstl. Encyklika zu 300 Mk.; in Göttingen ein Decorationsmaler und ein Kaufmann zu je 150 Mk. wegen Verbreitung einer Adresse an den Papst; in München der Red. des „Bayerischen Volksblattes“ zu 120 Mk. wegen Verleumdung; in Wetzlar der Red. der „Volkszeitung“ zu 3 Mon. Gefängnis wegen Kritik eines Sechsentwurfs; in Berlin der Red. des „Märk. Kirchenblattes“, Buchdruckereibesitzer Janßen, zu 50 Mk. wegen Verleumdung des Staatsministeriums; der Red. der „Germania“ zu 6 Monaten Gefängnis wegen Verleumdung des Staatsanwalts zu Osnabrück, des preuß. Kultusministers und des Reichsanwalts; ferner zu 90 Mk. wegen Verleumdung der Regierung zu Arnberg. — Der Herausgeber der „Frankf. Ztg.“, Sonnemann, wurde in Homburg zwangsweise vor das Amtsgericht geführt und ihm das Urteil wegen Zeugnisverweigerung mitgetheilt, wonach das Verfahren fortgesetzt und bei fernerer Weigerung Zwangshaft angeordnet ist. — Freigesprochen der Red. des „Düsseld. Wochenblattes“, wegen Behauptung falscher Thatfachen und Majestätsbeleidigung angeklagt; der Red. und der Verleger der „Westf. Volksztg.“, wegen Verleumdung der päpstl. Encyklika angeklagt; der Red. der „Glabbacher Volksztg.“ von zwei Anklagen; der Red. der „Germania“, der Majestätsbeleidigung angeklagt; der Red. des „Beobachter am Main“, der Bismarckbeleidigung angeklagt. — Ein Proceß, für die Begleitung der Schwurgerichte von besonderem Interesse, gelangte vor der Strafkammer in Freiburg in Br. zur Verhandlung. Der Verleger und Redacteur der „Freib. Ztg.“, E. Poppen, stand unter der Anklage, mehre Geschworene in Bezug auf ihren Dienst beleidigt zu haben; er hatte berichtet: Der Kronenwirth Zimmermann von Eubingen, welcher seinen Nedyt im Streit durch einen Steinwurf tödtlich verletzt hatte, sei von der Anklage der Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode von den Geschworenen zwar freigesprochen worden, aber unter sehr seltenen Umständen; so habe der Angeklagte vor und nach den Verhandlungen mit dem größeren Theil der Geschworenen eifrig verkehrt und gezecht, auch habe ein Geschworener während der Berathung in unerlaubter Weise für die Freisprechung des Angeklagten plaidirt. Diese Angaben stellten sich in der Beweisaufnahme als wahr heraus und Poppen wurde, da in dem betr. Artikel auch keine formelle Verleumdung der Geschworenen vorhanden war, freigesprochen. Die Geschworenen wurden mit ihrer Klage abgewiesen und mußten überdies vom Gerichtshofe hören, daß sie sich einer Pflichtverletzung schuldig gemacht hätten.

Nach dem französischen Pressegesetz ist den elsass-lothringischen Zeitungsverlegern die Aufnahme von Lotterien-Anzeigen bei beträchtlicher Geldstrafe verboten. Da nun viele deutsche Blätter in's Land kommen, welche jene Anzeigen bringen dürfen, und zwar nach ungefährer Schätzung in einer größeren Anzahl von Exemplaren, als von allen elsass-lothringischen Zeitungen zusammen abgezogen werden, so erblicken die elsass-lothringischen Zeitungsverleger in dem nur sie betreffenden, im Allgemeinen nutzlosen Verbote eine Beeinträchtigung und Schädigung ihrer Einnahmen.

Vereins- und Versammlungsrecht. Ein Wachmeister in Bernburg löste eine socialdemokratische Volksversammlung auf. — 13 Frauen wurden in Weihen (D.-Schl.) wegen Verheißung an einem Tumult, der infolge der Anstellung eines altkatholischen Predigers entfallen war, zu Gefängnisstrafen von 14 Tagen bis 4 Monaten verurtheilt. — Der Militärverein in Brauerbach wurde aufgelöst, wegen eines den Staatsgesetzen zuwiderlaufenden Verhaltens. — In Münster wurden verurtheilt der Präsident des Mainzer Katholikenvereins zu 75 Mk., zwei Geschäftsführer des Vereins zu je 60 Mk. und 7 Andere zu je 24, bezieh. 20 Mk., ferner wurde Schließung der Localvereine und des Mainzer Vereins im Geltungsgebiete des Vereinsgesetzes ausgesprochen. — Der Abgeordnete Dr. Höckerath wurde wegen einer in Grefeld gehaltenen Rede zu 300 Mk. verurtheilt.

Ausgewiesen wurden 5 Pfarrer, außerdem die Franziskaner, Dominikaner und Clarissinen aus Düsseldorf, verurtheilt 9 Pfarrer zu Geldstrafen im Gesamtbetrage von 850 Mk., ferner einer zu 3 Mon. und einer zu 3 Wochen Gefängnis. — Wegen Majestätsbeleidigung der Reichstagsabgeordnete Freiherr von Loß zu 6 Mon. Gefängnis verurtheilt.

Aus Oesterreich. Die Weiterverbreitung des Programms der socialistischen Arbeiterpartei Deutschlands ist vom Wiener Landesgericht verboten worden; der Arbeiter-Bildungsverein in Innsbruck wurde aufgelöst wegen Ueberschreitung seines statutenmäßigen Wirkungskreises (worin diese Ueberschreitung be-

stand, ist nicht angegeben); der in Mähr.-Schönberg verhaftete Socialist Hartmann wurde in Ketten geschlossen nach Brünn transportirt; in Kömerstadt wurde der Socialist Strauch verhaftet und ebenfalls nach Brünn abgeführt; in Graz wurde Jos. Hollmann verhaftet und Weitmaier, der in Warasdin verhaftet worden war, hier eingeliefert. Im Ganzen sind augenblicklich in Oesterreich 40 Socialisten in Haft. — Die Grazer „Tagespost“ meldet, daß gegen den Pfarrer und den Fährmann, welchen die Schuld an der bereits früher gemeldeten Katastrophe bei der Ueberfegung einer Procession über die Mur beigemessen wird, von der Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens eingeleitet worden sei.

Das Zuchtpolizeigericht von Paris verurtheilte den Grafen Suisini Rusico zu 2 Jahren Gefängnis, 3000 Frs. Geldstrafe und zur Zurücksetzung von 941,737 Frs., auf welche die Entwendungen geschätzt werden, die er zum Nachtheil der französischen Tabaksmarie begangen hat.

Die „Capitale“ in Rom zeigt die Verurtheilung ihres verantwortlichen Herausgebers zu dreijährigem Gefängnis und zu 9000 Franken Strafe mit folgenden Worten an: „Solche Verurtheilungen erregen weder Zorn noch Enttäuschung. In verderbten Zeiten kann nichts in Entstanden verfehen. Man spricht Mörder frei, man nimmt Partei für dieselben und man verurtheilt mit wilder Wuth die Zeitungen, die es wagen, die Wahrheit zu sagen. Es ist eine moralische Umwälzung, welche die auflösende Action der ministeriellen Corruption und Willkür enthüllt.“

Das Appellationsgericht von Bologna hat den vom Ministerium begünstigten Baron France Mistrali wegen betrügerischen Bankrottes zu drei Jahren Gefängnis verurtheilt. Die Regierung hatte ihm, nachdem er wegen seiner Verleumdung der Mailänder die Bombardir verlassen mußte, die Direction der officiellen Zeitung in Bologna übergeben (!).

Wie in Serbien die Polizeibehörden jedem Redacteur dessen Blatt selbst redigieren, möge man aus nachstehendem Factum ersehen: Das socialistische Blatt „Branicseva“ (Vertheidigung), welches in Bozaren erscheint, wurde folgendermaßen confiscirt: In Nr. 1 das ganze Feuilleton; in Nr. 2 die ganze Nummer; in Nr. 3 zwei Artikel; in Nr. 4 abermals zwei Artikel (wovon einer nur eine Uebersetzung war); in Nr. 6 alle zwei Artikel; in Nr. 7 einen Artikel; außerdem verarbeitet die Polizei auch noch die übrigen Sätze, und ändert die Artikel, wie es ihr gefällig ist, ändert sogar jeden Titel des Artikels, kurz, verstellt den ganzen Sinn eines Satzes, damit man ja nicht wissen soll, was der Schreiber des Artikels damit meint. — Der Redacteur des in Belgrad erscheinenden Blattes „Stod“ (Der Orient) wurde zu 9 Mon. schwerem Kerker und außerdem zu einer Geldstrafe von 80 Thalern verurtheilt.

Aus England. Gegen das Parlamentsmitglied für Harlepool, Richardson, Besitzer ausgebehneter Eisenwerke daselbst, ist eine Klage wegen Wechselbetrugs eingeleitet worden.

Die Kaufleute Alexander und William Collic, deren Fallissement bereits erwähnt wurde, standen unlängst vor dem Polizeigericht, angeklagt, die „London and Westminster Bank“ um mehr als 200,000 Pfd. Sterl. betrogen zu haben. Man glaubt inessen, daß der ganze Betrag sich auf 1,500,000 Pfd. Sterl. belaufen dürfte (!).

Der Kaufmann, Stadtrath, Mitglied der Dresdener Handelskammer, erster Director des händchener Steinsohlenbauvereins, Gründer und Vorsitzender des Verwaltungsrathes des Niedererzgeb. Steinsohlenbauvereins Leutonia, Generalagent der North British and Mercantile Company in London, Agent der Preuß. Rentenversicherungsgesellschaft in Berlin und Landtagsabgeordneter Richard Beck ist durchgebrannt. Es wird von colossalen Summen gesprochen, die der Betreffende in's Eroctene gebracht haben soll. Infolge der „gesellschaftlichen Stellung“, welche Beck einnahm, „spricht man nicht gern davon“, dagegen wird mit Behagen berichtet, daß der Kassirer des Deutschen Tabakarbeitervereins in Dresden mit 500 Mk. Kassengeldern und der Kassirer der Krankenkasse der Maler-, Lackierer- und Kalfbergergehilfen in Dresden durchgegangen sei. Neuerdings hat sich der Vorsitzende des Buchbinderverbandes, Richter in Leipzig, selbst wegen Unterschlagung demüthigt. Die Arbeiterblätter sollten sich beeifigen, die Details derartiger Vorkommnisse in Arbeiterkreisen thumlichst zu verbreiten, denn das kann nur dazu dienen, den hier und da noch herrschenden Vertrauensbuzel zu beseitigen und deshalb empfiehlt sich in solchen Fällen nur völlige Rücksichtslosigkeit. Wer nicht mit anderer Leute Geld umzugehen versteht, mag die Hand davon lassen.

In Betreff der Arbeitseinstellung der Maurer und Zimmerleute in Moskau steht es jetzt so, daß die feiernden Gesellen einen Tagelohn von 3 Mk. 25 Pf. als gleichmäßiger Minimallohn fordern, über welchen die Arbeitgeber bei besonders tüchtigen Arbeitern hinaus-

gehen mügen; die Meister aber wollen sich auf diese Forderung nicht einlassen.

Zu Göttingen tagte am 10. und 11. d. Mts. die Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. Folgende Resolutionen wurden angenommen: 1) Die Versammlung ist damit einverstanden, daß politische, sociale oder kirchliche Agitation nicht Aufgabe der Gesellschaft sein kann, hält aber daran fest, daß die Bildungsvereine in freier Toleranz gegen Meinungsverschiedenheiten auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens Aufklärung und Verständigung suchen müssen und verpflicht sind von der richtigen Ausführung dieser tolerantien Gemeinschaft das Beste für die sittliche Ausgestaltung der vorhandenen Gegenstände und die gemeinsame sittliche Führung des Volkes. 2) Die Versammlung empfiehlt den geschlossenen örtlichen Bildungsvereinen, die Frauen, Lächter und sonstigen weiblichen Angehörigen der Mitglieder möglichst oft und regelmäßig zu ihren Vorträgen, Verhandlungen und Festen heranzuziehen; den Zweigvereinen der Gesellschaft giebt sie anheim, in umfassender Weise bei allen ihren Bestrebungen sowohl die bestehenden Bildungsbedürfnisse des weiblichen Geschlechts zu berücksichtigen, als auch die in denselben vorhandenen verfügbaren Kräfte in geeigneter Weise zu verwerthen.

Der Bund der Berliner Bau-, Maurer- und Zimmermeister berath gegenwärtig einen für den ganzen Verband deutscher Baugewerksmeister ausgearbeiteten Entwurf einer Baugewerks-Hilfs-Kasse für Krankheits-, Hilfslosigkeit- und Todesfälle. Dieselbe ist für die Arbeitnehmer bestimmt und zwar sollen die Mitglieder der Baugewerksvereine verpflichtet werden, für alle bei denselben in Arbeit stehenden Gesellen und Arbeitsleute an der Baugewerks-Hilfskasse Theil zu nehmen. Die Mitglieder derselben sollen, soweit es sich um die Versorgungskasse handelt, in der Regel das 55. Lebensjahr vollendet haben, sie müssen arbeitsunfähig und überhaupt der Unterstützung bedürftig sein. Die Baarzahlungen bei Erkrankungs- und Todesfällen sollen noch specialisirt werden. Die Beiträge für Krankheiten soll höchstens während 26 Wochen hintereinander gemäht werden, dagegen sind bei in absichtlicher Selbstverschulung (?) und namentlich auch infolge selbst (?) angefügter Schlägerei zugezogenen Krankheits- und Todesfällen Beiträge überall ausgeschlossen.

Statistischen Angaben zufolge gingen während des Monats Mai 80 Segelschiffe zu Grunde, nämlich 43 englische, 8 französische, 6 amerikanische, 5 niederländische, 4 deutsche, 2 österreichische, 2 belgische, 2 griechische, 2 norwegische, 2 spanische, 1 dänische, 1 italienische, 1 russische und 1 türkische. In dieser Anzahl sind 13 Fahrzeuge unbegriffen, die als verschollen gelten. Gleichzeitig fanden 16 Dampfer ihren Untergang, und zwar 6 amerikanische, 6 englische, 2 deutsche, 1 französischer und 1 schwedischer.

In Brünn haben die streikenden Arbeiter die Arbeit in mehren Fabriken wieder aufgenommen. Die Forderung der Arbeiter betreffs Aufstellung eines Normallohn tariffs ist angeblig von denselben aufgegeben worden, dagegen wurden in den bisher weniger zahlenden Fabriken Aufbesserungen gewährt. Die Aufnahme der Arbeit in allen Fabriken wird voraussichtlich erfolgen und kann der Strike als beendet angesehen werden. — Ein Schlächtermeister vertheilte große Partien Fleischwaaren und Brod an die streikenden Weber.

In Mar seille sind bedeutende Fallissements ausgebrochen. Besonders Aufsehen erregte das des Handelskammerpräsidenten Gimmig mit einem Passivum von 2 Millionen, und das der Colonialwaaren-Firma Moutte & de Dromel mit 1 1/2 Mill. Frs.

Die Grundzüge der neuen spanischen Verfassung sind folgende: Fremde, die dem spanischen Staatsverbande nicht angehören, dürfen eben so, wie eingeborene Spanier, frei und ungehindert jedes Gewerbe und jedwede Industrie betreiben. Jeder Verhaftete muß binnen dreimal 24 Stunden vor die Gerichte gestellt oder in Freiheit gesetzt werden. Die Wohnung und die briefliche Correspondenz sind unverletzlich. Die Religionsfrage wird in liberalem (?) Sinne entschieden. Jedem Spanier steht das Recht zu, Unterrichtsanstalten zu gründen, sofern letztere nur den Bestimmungen der bezüglichen Specialgesetze entsprechen (!?). Die Cortes und die Regierung können eine Suspendirung der persönlichen Freiheiten und Garantien eintreten lassen, dürfen aber niemals eine Verweisung aus dem Lande gestatten.

Correspondenzen.

Ah. Dortmund, 24. Juli. Angesichts der immer in schlechten Zeiten hervortretenden Vitiationsreduction sei es mir erlaubt, auch auf die Gefahr hin, nachfolgende Zeilen als auf Egoismus beruhend erklärt zu sehen, auf das Inhumane dieser Maßregel hinzu-

weisen. Es bedarf wol für einen Leben, der sich in den letzten Jahren von Müttern weggewagt, um sich die Welt zu besehen, nicht erst des eingehenden Beweises für die Behauptung, daß das Vatican selbst für denjenigen reisenden Künstler, der es gelernt hat, sich zur Zeit der Kriegen mit denselben in ungeachtetem Zustande zu füttern, nicht ausreicht, da das Schloßen bekanntlich, wenn man's nicht bei Mutter Grün besorgen will, in den meisten Fällen mehr kostet, als das Vatican einbringt. Allerdings findet man in jeder Stadt heutzutage eine „Heimath“, welche billig ist, jedoch muß man bedenken, daß für einen freigeistigen, aufgeklärten, fahrenden (meist indeß lausenden) Künstler diese Stätte wenig Verlockendes besitzt, um sein Haupt u. s. w. darin zu bergen. Ich möchte daher bitten, das ohnehin äußerst geringfügige Vatican eher zu erhöhen, als es zu reduciren. Ein jeder in Conditio Befindliche bedenke, was es heißt, bei dieser afrikanischen Hitze monatlang zu walzen; er bedenke ferner, wie es ihm zu Muthe sein würde, wenn er durch das Schicksal eines Sades zu gleichem Loose sich verurtheilt sähe. Bei dieser Gelegenheit will ich auch betonen, wie ungerathet der Maßstab der Zeitberechnung ist. Wenn Einer von Leipzig nach München z. B. mittelst Bahn fährt und infolge dessen nur acht Tage braudite, warum soll er weniger erhalten als der, welcher sich drei Monate Zeit dazu nahm? Etwas zur Strafe dafür, daß er sich das Geld für die Fahrt erspart hat? Doch dieser alte Jozp wird ja bald abgemittelt sein. Trüste man sich übrigens mit dem Hinblick auf die unser harrende neue Aera nicht, sondern beherzige man meinen Wunsch betreffs des Vatican's, denn bis zur Einführung der besseren Zustände kann noch mancher Vaticanant sich zu Tode viaticiren. Daß aber zu wollen, dazu sind wir doch sicherlich zu christlich!

n. Offen. In Nr. 76 des „Correspondent“ wird behauptet, der Widerstand eines Theiles der B.'schen Kollegen gegen den Beschluß des letzten Gantages, betr. den obligatorischen Beitritt zur Verbands-Invalidentasse vom 1. April d. J. ab, sei Dank den Bemühungen des Gau- und Ortsvorstandes als besetztigt zu betrachten. Davon ist aber bis jetzt noch wenig zu spüren. Von den 35 Verbands-Mitgliedern der B.'schen Officin beharren 29 bei ihrer Weigerung und zwar aus mehrfachen Gründen. Zunächst wird, wie in dem *.-Artikel schon angegeben, von den Rentisten die Vorlage von Statuten verlangt, sobann aber auch auf den Beschluß des III. Buchdrucker-tages hingewiesen, der die Bildung einer Central-Invalidentasse verwarf, welchen Beschluß der IV. Buchdrucker-tag aufrecht erhielt, mit der Bestimmung, daß die Verbands-Invalidentasse zwar ein einheitliches Ganzes bilden solle, welches aber in Gau-, resp. Orts-Kassen zu zergliedern sei. Hieran hat man am Gantage vielleicht nicht gedacht, man wollte einfach die Beiträge nach Leipzig schicken. Dem widerstrebt aber ein Theil der Steuerverweigerer, und konnte der Gauvorstand nicht umhin, diese Einwendung als berechtigt anzuerkennen, so daß er bereits einleitende Schritte gethan, um dem Verlangen nach einem außerordentlichen Gantage zur Erledigung dieses Streitpunktes nachzukommen*). — Beim event. Zusammentritt des Gantages würde dieser sich auch noch mit einem andern sehr wichtigen Punkte zu beschäftigen haben. In der letzten Vereinsversammlung (vom 17. d.) stand nämlich nach mehrfacher Anregung, der nächstjährigen Tarifffrage bald näher treten zu wollen, die Bildung eines besondern Fonds auf der Tagesordnung, welcher uns in dem im nächsten Jahre bei der Tarifrevision in Aussicht stehenden Kampfe als Rückhalt dienen sollte. Es wurde aber in der hierüber gepflogenen kurzen Debatte die von den meisten Mitgliedern unterstützte Ansicht laut, daß zu genanntem Zwecke nicht ein besonderer Fond zu bilden, auch nicht allein die Orts-, sondern die Gau-Kasse zu stärken, der Beitrag zu dieser also zu erhöhen sei. Da einzelne Mitglieder die Nothwendigkeit dieser Maßregel nicht einzusehen vermochten, eine längere Debatte hierüber aber bei der vorgeschrittenen Zeit nicht möglich war, so wurde die Beschlußfassung bis zur nächsten Versammlung verschoben. Es wäre wünschenswerth, daß auch die anderen Ortsvereine in ihren Versammlungen dieser Frage näher träten. — In der Versammlung vom 17. fand noch die Wahl eines zweiten Vorsitzenden an Stelle des Herrn R. d. b., der sein Amt niedergelegt, statt; dieselbe fiel auf Herrn Böckelmann. Ebenso wurde ein neuer Berichterstatter gewählt an Stelle des Herrn Sch., dessen Amtsperiode abgelaufen. Um die Verfassung des Lehrers hiermit nachzuholen, sei erwähnt, daß das Johannistfest ganz dem (s. Zeit mitgetheilten) Programm gemäß und unter Theilnahme auch einer Anzahl auswärtiger Kollegen verlaufen. — Zur Er-

gänzung der kurzen Notiz im *.-Artikel über die Jubelfeier uners Collegen Herrn Ed. Schall diene die Mittheilung, daß derselben von der Gesamtheit der Mitglieder des Babels'schen Geschäfts zu seinem Ehrentage eine werthvolle goldene Uhr, von seiner Principalität eine schöne goldene Kette und ein Sessel zum Geschenk gemacht, so wie eine Urkunde überreicht wurde, laut welcher das ihm zusehende Invalidentgelt von letzterer so weit ergänzt wird, daß es die volle Höhe seines bisherigen Salairs erreicht. Herr Schall wurde nämlich an jenem Tage zum Invalidenten erklärt. — Zum Schluß glauben wir unserer Verwunderung darüber Ausdruck geben zu müssen, daß das Resultat der Urabstimmung über die Vereinigung des Westfälischen mit dem Niederrheinischen Gause noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden, zumal die große Mehrzahl der Mitglieder sich für die Verschmelzung ausgesprochen. Es wäre somit auch die Neuwahl eines Gauvorsetzers vorzunehmen, da einer überflüssig geworden.

Hannover, 24. Juli. In Nr. 79 des „Corr.“ vom 14. Juli werden in einem Gauversammlungsberichte aus Hannover durch den Gauvorsetzer und Vorstand der Genossenschafts-Buchdruckerei, Herrn Klapproth, allerlei Angriffe gegen mich dadurch motivirt, daß bei Gebrüder Jänecke seit langer Zeit Sezer für 6 und 6 1/2 Thaler pro Woche gearbeitet hätten und daß dieserhalb beim Schiedsgerichte eine Klage anhängig gemacht sei u. s. w. Ich habe darauf zu erwidern, daß es uns sehr leid gethan hat, daß Herr Klapproth es für besser gehalten hat, diese Klage nicht durch das Schiedsgericht entscheiden zu lassen, es würde dann 2) nicht verhinbert worden sein, aciemäßig festzustellen, daß für den Sezer Herrn Mann — mit dem der Factor die „verbrecherische“ Uebereinkunft getroffen, für 6 1/2 Thlr. beschäftigt zu werden — die Correcturabzüge von glattem deutschen Satze nicht genug weißen Papierrand haben konnten, um die Sechzehler anzuzeichnen, so daß ein Gehalt von 6 1/2 Thlr. pro Woche sich noch als viel zu hoch herausgestellt. — Nachdem dieser Herr Mann vier Wochen gearbeitet und wegen Unfähigkeit unser Geschäft verlassen mußte, hat er eine von Herrn Klapproth leider nicht zur Untersuchung verstellte Klage beim Schiedsgerichte angebracht und erst jetzt erstuhr ich überhaupt etwas davon, daß ein Herr Mann bei uns gearbeitet hatte. Hieraus folgert: „daß Herr Klapproth den Kollegen Mann nicht bloß stellen wollte, was nun infolge seines Verdictes hierdurch gesehen muß, daß, wenn Herr Klapproth Schäden in unserm Geschäftszweige aufzudecken hat, was mir immer angenehm sein wird, er besser gethan hätte, statt dem frühern Vorsitzenden Herrn Schröder, laut desselben Gauversammlungsberichtes, einen Dank votiren zu lassen, ihn anzulagen, da der frühere Gauvorsetzer und Leiter der Genossenschafts-Buchdruckerei, Herr Schröder, laut des über die Nordwest-Kreis-Versammlung bereits veröffentlichten Berichtes, eine Arbeit für 14 1/2 Thlr. für Satz, Correctur und Sättung übernahm, wofür der Satzpreis allein sich in Hannover (bei 15 Proc. Localaufschlag) auf 12 1/2 Thlr. calculirte und wofür seitens der Waisenhaus-Buchdruckerei in Halle 18 Thlr. 1 1/2 Gr. (bei 5 Proc. Localaufschlag) und seitens der Piere'schen Buchdruckerei in Altenburg (ohne Localaufschlag) 16 1/2 Thlr. gefordert war. Das sind wirkliche Schäden, ob solcher Preis von der Genossenschaft, oder einer andern Buchdruckerei gestellt, ob er durch Lehrlingsarbeit ermöglicht ist oder nicht, da ich nicht weiß, wie viel von der angegebenen Anzahl Lehrlinge in Hannover auf die genannte Genossenschafts-Buchdruckerei kommen. Was die Lehrlingszahl in unserm Geschäft betrifft, so bemerke ich, daß diese bei uns seit Jahren sich völlig gleich geblieben und 8 beträgt, so daß auf 7 Sezer ein Lehrling kommt, was in der Genossenschafts-Buchdruckerei sich nicht so günstig stellen soll. Durch solche Preisstellung muß das Buchdruckergeheimthum ruiniert werden, oder es kann nicht tarifmäßig bezahlt werden. — Was nun schließlich den Angriff auf Herrn Vertram anlangt, wegen Angabe des Verdienstes der Sezer in Hannover, so find mir die Aufstellungen aus anderen Druckereien nicht mehr zur Hand, ich erwähne deshalb hierdurch nur, daß der Verdienst in unserm Geschäft im Jahre 1874 betragen hat: für Wert-Sezer, da bei uns viel Werke in gemeinschaftlicher Sache vorkommen, durchschnittlich pro Woche von 7 1/2 bis 14 1/2 Thlr., für Zeitungssezer durchschnittlich pro Woche von 10 1/2 bis 15 1/2 Thlr., mo von pro Woche durchschnittlich 1 1/2 Thlr. Vergütung für Nacht-, Depeschens- und Courssatz entfallen, für Sezer, welche gewisses Geld beziehen, pro Woche von 7 1/2 bis 14 Thlr. Außerdem sind an weniger Befähigten in Summa 23 Wochen mit 6 Thlr. und 20 Wochen mit 7 Thlr. bezahlt. — Aus dem Vorgange mit einem unfähigen Kollegen Kapital zu schlagen, hatte Herr Klapproth also nicht die geringste Ursache, und wie ich die Uebersetzung gegen darf, daß keiner der in unserm Geschäft arbeitenden Herren Sezer mit seinem Verdienste unzufrieden sein kann, und Jeder Herrn

Klapproth's Angriffe unbegründet finden wird, so habe ich diese Zeilen auch nur geschrieben, um dem loyalen Theile der auswärtigen Herren Gehilfen die Antwort nicht schuldig zu bleiben, die sie nach Herrn Klapproth's Bericht von mir erwarten dürfen. Um die Lohnverhältnisse der Einzelnen kann ich aus Zeitmangel nicht kümmern, wie bei uns aber getreulich und richtig nach dem Tarife bezahlt wird, so habe ich zu den Factoren unserer Buchdruckerei auch das Vertrauen, daß sie gewisses Geld nach Verdienst festsetzen, resp. verabreden, und wie nach dem Tarife der Eine sehr viel verdient, der Andere den festgesetzten, sogenannten Minimalbetrag nicht erreichen kann, so geht eben hieraus auch hervor, daß eine solche allgemeine Festsetzung ein Unflirt ist, wodurch die Schwachen und Unfähigen auf die Landstraße gejagt werden und somit deren weitere Ausbildung unmöglich gemacht wird. Ist das vernünftig? Die Fähigkeit allein, neben Zugrundelegung des gültigen Tarifs, muß der Maßstab für gewisses Geld sein. Georg Jänecke.

Kaiserslautern. Troßdem Kaiserslautern in drei Druckereien 13 Verbandsmitglieder beschäftigt, so sind doch die Zustände daselbst, vorzugsweise die der Lithograph. Anstalt, Buch- und Kunstdruckerei von Herrn Kayser, sehr traurige. Derselbe zählt an seine Gehilfen 10—11 fl. pro Woche; doch deshalb fällt es den Verbandsmitgliedern nicht ein, diese Stellung zu verlassen. Entschädigung für Sonntagsarbeit, wie überhaupt Kenntnis des Tarifs existirt nicht; so wurde beispielsweise uns, die wir auf Empfehlung von Ludwigshafen und Worms bei genanntem Hrn. Kayser in Condition traten, am Sonnabend, nachdem College Sch. (Verbandsmitglied) zur Begutachtung über unsere Leistungen von Herrn Kayser befragt worden, von seinem Schreiber oder Buchhalter die lakonische Frage vorgelegt: „Was beanpruchten Sie?“ Als wir das Minimum des gewissen Selbes verlangten, mußten wir ihm erklären, wie viel dasselbe betrage. Auf unsere Antwort 11 fl. 30 kr., entgegnete er, daß das erwähnte Verbandsmitglied, nur 11 fl. pro Woche erhalte und er gefonnen sei, uns noch weniger zu zahlen. Nach längerem Hin- und Herreden bekamen wir endlich 11 fl.; als Verbandsmitglieder verließen wir selbstredend sofort die Condition. — Noch erwähnen wollen wir, daß das benannte Verbandsmitglied unter den dortigen Kollegen die Lüge colportirte, daß es das Minimum des gewissen Selbes (11 fl. 30 kr.) und 14 kr. für jede Ertrastunde erhalte. Hoffen wollen wir jedoch, daß die Kunstdruckerei von Herrn Kayser in der am Sonntag, den 1. August, stattfindenden Generalversammlung für Verbandsmitglieder geschlossen wird, oder daß von derselben der Tarif anerkannt werden muß.

Emil Ganske, Sezer aus Anklam.
Emil Schmidt, Sezer aus Chemnitz.

H. Paris, im Juli. Es ist jetzt in der hiesigen Druckereien nach längerem stauen Geschäftsgange eine scheinbare Wendung zum Bessern eingetreten, wenn auch im Allgemeinen noch viel zu wünschen übrig bleibt. Die schönen Tage der Buchdruckerkunst vom 5. Februar 1870 bis 9. September 1870, in welcher Zeit die Ausübung der Buchdruckerkunst noch ein Privilegium erforderte, in Paris z. B. bloß 80 Druckereien existiren durften, sind vorüber. Die Aufhebung dieses Privilegiums und die dafür gegebene freie Ausübung der Buchdruckerei hat aber noch manche Schattenseite und besonders ist es die Gesetzgebung, welche hindernd auf die Entfaltung des Gewerbes einwirkt. Ist unser Gewerbe schon in technischer Beziehung mit vielen Schwierigkeiten verbunden, so ist dasselbe durch die Gesetzgebung noch besonders erschwert, und kann man dreist behaupten, die Verantwortlichkeit eines hiesigen Buchdruckerbesizers ist fast ohne Ende. Die verschiedenen Regierungen, deren Frankreich sich zu erfreuen hatte, waren alle mehr oder weniger streng gegen die Presse, selbst diejenigen, welche uns am geneigtesten waren, verschonten uns nicht mit Strafen. Umgeben von einer Menge von Gesetzen und Decreten würde der Pariser Buchdrucker, wenn er sie alle auswendig wüßte, sich kaum getrauen, eine Zeile zu drucken. Bezeichnend für diesen Zustand ist, daß „L'Imprimerie“, Fachblatt hauptsächlich für Principale, an der Spitze einer Nummer einen Rechtsgelehrten für vorkommende Fälle empfiehlt, der sich speciell dem Studium der Pressegesetzgebung gewidmet und bereits Strafanträge gegen Buchdruckerbesitzer mit Erfolg vertheidigt hat. — Die noch immer nicht gewährte Entschädigung an Principale, welche ihrer Zeit das Privilegium bezahlten, wird jetzt von Neuem auf's Tapet gebracht und zwar sind es hauptsächlich die Principale der Provinzen, welche eine Petition an die Nationalversammlung gerichtet haben. Dieselbe verlangt 1) die Erfüllung des Art. 4 des Gesetzes vom 10. Septbr. 1870, Nichterstattung für das bezahlte Privilegium, und falls die zu gewährende Summe eine zu große Last für das Budget wird, wenigstens eine Entschädigung für die Concurrenz, die ihnen seit 5 Jahren geworden, nach Maßgabe ihrer früheren Einkünfte. 2) Diejenigen Principale, welche keinen Schaden erlitten, auch ferner vor Schäden zu schützen und die

*) Diese Auffassung der Centralkasse ist unrichtig, wie bereits aus den „Verhandlungen“ hervorgeht. Es sollen nicht Gantagen gebildet werden, sondern nur die vorhandenen Gau- und Ortskassen nach ihren Grundrissen und rednerisch in ein Ganzes verschmolzen werden. Für solche Gauverbände, resp. Gaus, welche keine Invalidentasse haben, gilt die Verbands-Invalidentasse als Gantasse. Neb.

Gründung neuer Druckereien nicht mehr zu erlauben, wenn die Gründer solcher nicht in der Lage sind, den bestehenden alten eine Entschädigung zu leisten. 3) Das Gesetz vom 10. September 1870 abzusprechen und an Stelle dessen das Gesetz von 1868 einzuführen, welches erlaubte, daß jeder Herausgeber einer Zeitung für dieselbe eine Druckerei einrichten konnte; endlich diejenigen zu entschädigen, welche seit 10. September 1870 Druckereien errichteten. Verfaßt ist die Petition von Em. Delevoye, Drucker und Verleger in Dieppe, und ist dieselbe zahlreich unterzeichnet. Ob die Nationalversammlung darauf eingeht, bleibt freilich noch abzuwarten. — Das Centralcomité der Syndicallammer hat sich neuerdings an den Verwaltungsrath des Buchhändlervereins gewandt, derselbe möge ihnen die Zahl und Wichtigkeit der Buchdruckereien in ganz Frankreich mittheilen. Es sollen nämlich industrielle Karten gezeichnet werden, so auch eine der Druckereien Frankreichs. Trotz der Schwierigkeit dieser Aufgabe ernannte der Buchhändlerverein eine Commission, bestehend aus drei Mitgliedern (Chair, Plon und Lemprier). Schon zur Zeit des Privilegiums wäre dies nicht leicht möglich gewesen, aber heute, wo die Buchdruckereien wie Pilze aus der Erde schießen, sind die Schwierigkeiten enorm, denn kaum ein Fünftel aller Gründungen sind ernstlich gemeint und existiren in Wirklichkeit. Interessant wäre eine solche Karte schon, denn es giebt sehr volkreiche Städte mit wenig und wieder kleinere Ortschaften mit zahlreichen Druckereien. „L'Annuaire de la librairie“ von 1872—73 zählt z. B. 17 Druckereien in Havre auf mit 75,000, und bloß 30 in Lyon mit 324,000

Einwohnern. Es kommen somit in Lyon 10,800 Einwohner auf eine Buchdruckerei, während in Havre schon eine auf 4800 kommt. Vom Januar bis Mai d. J. sind in Paris 18 Druckereien gegründet worden, darunter auch eine von Paul Schmidt, in Deutschland wohl bekannt; in den Provinzen wurden 60 errichtet. — Dem in weiten Kreisen bekannten Maschinenfabrikanten Marinoni ist der Orden der Ehrenlegion verliehen worden, eben so dem Buchdruckereibesitzer Overtür aus Rennes. Marinoni war Lehrling, dann Arbeiter und Werkführer beim Handpressenbauer Savour, und schwang sich durch sein Talent zur heutigen Größe empor. Die Buchdruckereibesitzer in der Provinz haben es ihm zu danken, daß sie die Concurrenz mit großen Häusern aushalten konnten; er war es, der ihnen die Anschaffung von Maschinen ermöglichte. Marinoni befand sich zur Zeit der Ordensverleihung in Nizza, um seine angegriffene Gesundheit herzustellen, und wurde derselbe bei seiner Ankunft in Paris am Bahnhofe von sämtlichem Personale abgeholt und ihm das reich mit Brillanten verziertes Kreuz der Ehrenlegion überreicht. Ein Festmahel vereinigte Principal und Arbeiter. — Eine gleiche Ovation wurde dem Buchdruckereibesitzer Overtür in Rennes zu Theil, woran sich nicht bloß sein Personal, sondern auch die Bevölkerung betheiligte. Ein Festessen von 450 Couverts war arrangirt, an welchem die Spitzen der Stadt Rennes Theil nahmen. Overtür war vor 35 Jahren von Straßburg, seiner Vaterstadt, nach Rennes als Lithograph gekommen und hatte sich daselbst etablirt. Er besaß in seiner Rebe, daß er auch jetzt noch, nachdem Elsaß zu

Deutschland gehöre, seine patriotischen Gesinnungen und Hoffnungen seinem enger Vaterlande bewahre. Seine Arbeiter, Lehrlinge und Arbeiterinnen bedachte derselbe mit Sparfassenbüchern (367 an der Zahl). Dieselben waren in drei Kategorien getheilt: 25 fr. für Männer, Frauen und Kinder, welche seit 1872 bis jetzt in dem Geschäfte arbeiteten, 50 fr. für diejenigen, welche seit 1867 und 100 fr. für solche, welche vor 1867 in die Druckerei eingetreten waren. Die Bücher sind vollständiges Eigenthum der Arbeiter und frei von jeder Bedingung. — Jacques Offenbach, Director des Theaters de la Gaité, gab am 21. März den Factoren, Setzern und Druckern der Pariser Journale eine Matinée musicale; aufgeführt wurde seine Oper: „Geneviève de Brabant“. Herr Offenbach wollte den Arbeitern der Presse, die so oft seine Theaterstücke und Recensionen lesen und drucken, ohne selbst Zeit zu haben, dieselben zu sehen, dadurch seinen Dank abstellen. — Wie Athen, so hat auch jetzt Paris eine Straße nach dem Buchhändler Dibot getauft. — Am 12. April starb in Lille Leonard Danel, 85 Jahre alt, Inhaber einer der größten Druckereien Frankreichs. Am 7. December v. J. brannte die Druckerei nieder (s. Nr. 13 des „Corr.“); jetzt ist dieselbe bereits wieder in Betrieb gesetzt.

Briefkasten.

L'Imprimerie, Paris: Juni-Heft bis jetzt nicht eingetroffen?
 Vaticanum Statistik (s. Nr. 72) eingegangen aus: Neustadt a. d. Haardt, Eisleben, Andernach, Hamburg-Altona, Elbing.

Anzeigen.

Zu kaufen gesucht
eine Doppelmaschine
 in gutem Zustande. Offerten sub H. 22313 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Breslau erbeten. [243]

Zwei gebrauchte Schnellpressen,
 wie neu hergerichtet, Saßgrößen 48 : 68 und 58 : 88 Centimeter, sowie einige gut erhaltene Handpressen, sind billig und unter Garantie zu verkaufen in der Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh., Hoffmann & Hofheim. [141]

Eine Druckerei sucht das Verfahren, Stereotypplatten billig und dauernd zu galvanisiren, gegen gute Bezahlung zu kaufen. Offerten sub C. T. W. 230 an die Exp. d. Bl. [230]

20 tüchtige Zeitungsetzer,
 bei 8 Thlr. gewissem Gelde, werden sofort gesucht. Offerten befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Leipzig unter Chiffre A. B. 5893. [232]

Ein junger, im Werk- und Accidenzdruck erfahrener
Maschinenmeister
 kann in einer Provinzialstadt Schlesiens gute und dauernde Condition erhalten. Offerten mit Gehaltsansprüchen bittet man in der Exped. d. Bl. unter Z. 240 niederzulegen. [240]

Ein tüchtiger Setzer,
 im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz gut bewandert und mit der Papier-Stereotypie gut vertraut, sucht baldigst Condition. Offerten unter A. Z. 233 befördert die Exped. d. Bl. [233]

Ein Schiffe, welcher erst ausgeleert und im Setzen sowie im Drucken bewandert ist, kann alsbald eintreten bei W. Jekel & Comp. in Bülbingen (Oberhessen). [237]

Für eine Druckerei in einer größeren Stadt der Provinz Brandenburg wird ein zuverlässiger, möglichst verheiratheter
Maschinenmeister
 (H. p. 12780)

bei einem wünschlichen Gehalt von 8 Thalern zu halbigen Eintritt gesucht. Solche Herren, denen an dauernder Stellung gelegen ist, mögen ihre Offerten nebst Abschrift von Zeugnissen sub J. M. 607 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Berlin SW. zur Weiterbeförderung senden. [225]

Ein ordentlicher Setzer
 sucht Condition. Gef. Offerten wolle man an C. Schulz, Gollnow (Pommern), senden. [227]

Ein Setzer,
 34 Jahre alt, vollkommen mit der Maschine vertraut, der durchaus selbstständig arbeiten kann, sucht Stellung als Schweizerbegeher. Näheres durch Wittwe Strohmeyer in Myslowitz, D.-Schl., Schillerstraße. [236]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,
 im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz bewandert, sucht dauernde Condition, auf Wunsch sofort. Gef. Offerten unter H. 203 postlagernd Berlin, Görlitzer Bahnhof. [239]

Ein junger Buchdrucker
 sucht Placement in einer soliden Buchdruckerei Rheinlands oder Süddeutschlands, woran derselbe sich mit Einlage bis zu 15,000 Mark betheiligen könnte. Offerten unter M. G. 241 befördert die Exp. d. Bl. [241]

Ein tüchtiger Schriftgiesser,
 welcher mit allen in der Schriftgiesserei vorkommenden Arbeiten vertraut ist und der Leitung einer kleinen Schriftgiesserei mit bestem Erfolg vorgestanden hat, sucht anderwärts ähnliche Stelle. Gef. Offerten unter H. E. 234 an die Exped. d. Bl. [234]

Die **Setzerstelle** ist besetzt, den Herren Bewerbern besten Dank. F. C. Erhardt in Springe. [238]

Die offen gewesene Stelle in unserer Druckerei ist besetzt. Franzen & Große in Stendal. [235]

Hiermit erfülle ich die traurige Pflicht, anzuzeigen, daß mein treuer Freund, der Buchdruckereibesitzer und Eigenthümer des „New York Wine & Fruit Reporter“, Mr. Fred. W. Ellmers, am 5. Juli o. im 24. Lebensjahre in der Flushing Bay, nahe Newyork, ertrunken ist. Er bewies sich als jahrelanges treues Vereinsmitglied, und machte ihn das Vertrauen der „Deutschen Typographia zu Newyork“, trotz seiner Jugend, zu ihrem Secretair. Ehre seinem Andenken! Friede seiner Asche!
 Dirschau, 26. Juli 1875. [231]
 Conrad Hopp,
 Exped. des „Dirschau Anzeiger.“

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:
 Die **Lehre vom Accidenzsatz**. Herausgegeben von A. Waldow. 15 Bgn. Quart mit zahlreichen Textbeispielen und mit farbiger Linienfassung. 4 Mk. [88]

Dieses Werk, ein Separatabdruck aus Waldow's „Die Buchdruckerkunst“, ist das einzige, diesen Zweig unserer Kunst behandelnde, welches gegenwärtig existirt.

— Gegen Einsendung von 50 Pf. (Postmarken) versendet postfrei A. Horn's Verlag in Bittau: 1 Exempl. „**Taschenliederbuch für Buchdrucker**“.

— Zweite verbesserte und vermehrte Ausgabe. Gebunden, sowie durch Buchhandlungen bezogen 25 Pf. theurer. [9]

Buchdruck-Handpressen,
 gebraucht und neu, stets vorräthig; ebenso Schriftkisten, Regale, Zinkschiffe, Winkelhaken, Walzenmasse, Farbe u. s. w.
Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main,
 13] Buchdruckerei-Utensilien-Lager.

Meine Fabrik, Lager und Comptoir befindet sich jetzt

Berlin-Charlottenburg,
 Schillerstrasse,
 Eingang Hardenbergstrasse am Hippodrom.

Fritz Jänecke,
 Fabrikant von Maschinen, Holzartikeln jeder Art,
Walzenmasse
 für Buchdruckerei und verwandte Fächer.

Niederlage der Buch- und Steindruckfarben
 von Gebrüder Jänecke & Fr. Schneemann.

Annahme-Comptoir für Berlin
 bei meinem Vertreter
A. Werckenthin, 159 Linienstrasse. [1]

Erklärung*).
 Ich erkläre den anonymen Schreiber der in Nr. 82 des „Correspondent“ abgedruckten Zeilen: München, 11. Juli, so lange für einen insamen, böswilligen Verleumder, bis er folgende Anschuldigungen nachgewiesen:
 1) In wiefern habe ich die Vereinsgeschäfte vernachlässigt?
 2) Wie heißen die Collegen, welchen ich mit Koffer und Geld durchgebrannt, wie die Personen, denen ich Geld abgelobt?
 3) Wann und wie habe ich den Herrn Ortsvorsteher Ernst denuncirt?
 4) Wie so war meine Anklage wegen Ehrenkränkung und Diebstahl nicht gerechtfertigt?
 5) Aus welchem Grunde wäre ich aus dem Verbands ausgeschlossen worden?
 6) Inwiefern habe ich Vereinsgelber unterschlagen, nachdem ich die Erklärung abgegeben, daß ich nicht eher diese Gelber abliefern werde, bis mir meine gestohlenen Ringer Vereinsbücher eingehändigt werden?
 Ferner fordere ich alle diejenigen Collegen auf, welche Gelbansprüche an mich haben, besonders in München, dies hier öffentlich im „Correspondent“ auf meine Rechnung zu thun. [242]
 Theodor Witter.
 * Diese Erklärung schickte ich voraus, damit ich weiß, mit wem ich es zu thun habe.